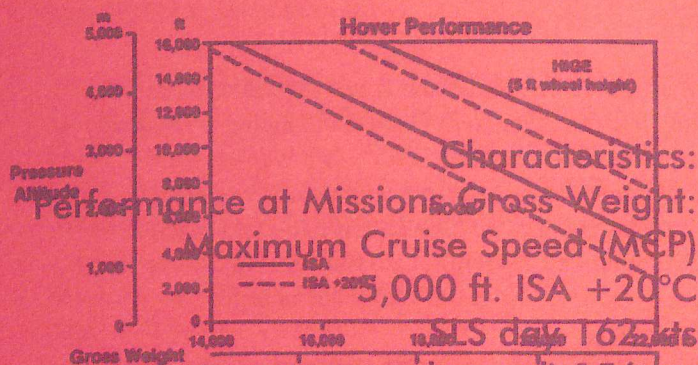


DER ROTE BÖRSENKRACH



Nachrichten aus Lehre, Wirtschaft und Gesellschaft
Zeitung der Basisgruppe Volkswirtschaft (RBK) 11. 00 5S



VNE (not to exceed speed) 156 kts

Service ceiling 19,400 ft

Hover ceiling - OGE

161,000 lbs

Standard day

Maximum range

(5,000 ft. ISA +20°C) 304 nm

Full internal fuel

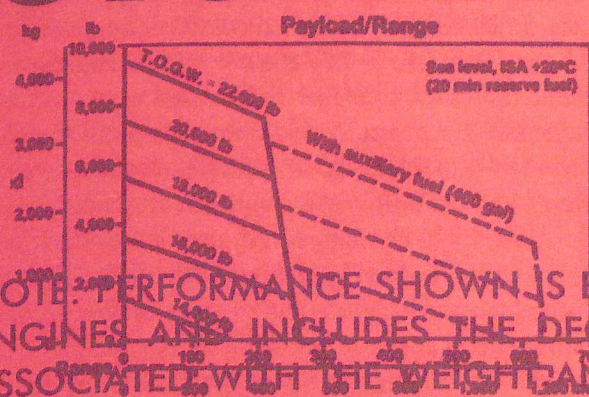
Maximum endurance 3.1 hrs

Full internal fuel

External fuel Configuration

ES-15 x 30 gal auxiliary tanks

TREE SICHER



NOTE: PERFORMANCE SHOWN IS BASED ON TWO T700-GE-701C ENGINES AND INCLUDES THE DEGRADATION IN PERFORMANCE ASSOCIATED WITH THE WEIGHT AND DRAG OF ALL OF THE TURKISH BLACK HAWK EQUIPMENT INCLUDING DE-ICE/ANTI-ICE SYSTEM, IR SUPPRESSOR (HIRSS), BALLISTICALLY TOLERANT CRASHWORTHY FUEL SYSTEM, ARMORED PILOT SEATS, WIRE STRIKE PROTECTION SYSTEM, CARGO HOOK AND TROOP SEATS.

Take-off gross weight

Maximum range

(5,000 ft., ISA +20°C) 18474 lbs

Maximum end range 7.4 hrs

Engines

2 T700-GE-701C

1100 shp / 940 hp

Weights

Empty weight 10,780 lbs

Mission gross weight 16,364 lbs

Maximum gross weight 22,000 lbs.

Dimensions

Main rotor diameter 53.67 ft

Tail rotor diameter 11.00 ft

Overall length (rotors turning)

64.83

Maximum height 16.83

Fuselage width 7.75

November 2000

Inhalte:

- 2 Editorial & Impressum
- 3 Schuldenberg bis zum Mond
- 4 Nachhilfe in Buchhaltung für den Finanzminister
- 8 Gespräch mit Prof. Talos
- 9 Zwei soziale Volltreffer: Sozialpolitik der Regierung im Detail
- 11 Das Ende des Wohlfahrtsstaats
- 12 Wo Budgetsanierung plötzlich nicht mehr Priorität ist: Das Hin und Her um die Stiftungsbesteuerung
- 13 Ist das die Zukunft der Fakultät?
- 14 Das WIWI im Abseits?

Impressum: Medienhaber, Herausgeber und
Verleger: Fadinger Harald c./o.
Studienrichtungsvertretung Volkswirtschaft,
Alle: Dr. Karl Lueger Ring 1; 1010 Wien.
Vervielfältigung: Kopitu

Liebe Leute,

Etwas spät, aber doch, erscheint der erste RBK dieses Semesters. Man könnte meinen, der Schreck angesichts der massiven Angriffe auf die Studierenden hätte uns gelähmt, doch dem ist nicht so –

In einem Arbeitskreis haben wir eine Broschüre zum Thema „Der freie Hochschulzugang – Mythen und Realitäten“ erstellt. Ziel dabei war es, eine möglichst differenzierte Argumentation gegen Studiengebühren zu entwickeln und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Interessierte verweisen wir an dieser Stelle auf besagte Broschüre.

In dieser Ausgabe konzentrieren wir uns stattdessen auf eine Analyse der Nulldefizitideologie und des asozialen Sparprogramms der Regierung.

Zuerst zeigen wir die mangelnde Eignung des Nulldefizits zur Messung der Handlungsfähigkeit des Staates (Grundlagen der Buchhaltung für FinanzministerInnen), um aufzuzeigen, daß dieses nur als Deckmäntelchen für eine Vielzahl an ideologisch motivierten Maßnahmen dient. Anhand zweier Beispiele, die aber nur stellvertretend für das Gesamtpaket der „sozialen Treffsicherheit“ stehen, wird analysiert, wie gerade die Schwächsten besonders hart von den Einsparungen der schwarz-blauen Regierung getroffen werden, besonders wenn es sich um nicht in ihr erzkonservatives Gesellschaftsbild passende Menschen handelt (zB: alleinerziehende Mütter). Im Rahmen dieses blauschwarzen Schwerpunkts steht auch das Interview mit Professor Talos, zu Ideologie, Begrifflichkeit und Selbstinszenierung der Bundesregierung. Weiters findet sich ein Artikel zur Besteuerung von Stiftungen (Vom (Auf-) Schnüren von Paketen), der die Semantik des Sparens untersucht und zwei Kommentare zur Instituts- und Fakultätspolitik. Zur Zeit werden nämlich geradezu haarsträubende Konzepte zur Zukunft unserer Fakultät erarbeitet, die der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben dürfen („Fröschls Visionen“), während das Institut für Wirtschaftswissenschaften immer mehr in die Bredouille gerät (Kommt die VWL an die WU?). Angesichts dieser Lage bleibt uns nicht anderes, als das kollektive Kotzen fortzusetzen, das wir im heurigen Februar begonnen haben und den LeserInnen eine bewegte Lektüre zu wünschen.

Schuldenberg bis zum Mond

Wußten sie, daß die österreichische Staatsschuld mittlerweile so groß ist, daß sie in einzelnen Schillingmünzen aufgetürmt einen Schuldenberg von Grammatneusiedl bis zum Mond ergeben würde?

Nulldefizit und Sparen sind seit Februar - mit Ausnahmen der EU-Sanktionen, aber von denen sind wir ja nun, dem Herrgott sei Dank wieder erlöst - die bestimmenden Fragen auf der politischen Agenda. Die Zukunft unseres schönen Wirtschaftsstandortes Österreich hängt am seidenen Faden des Nulldefizits.

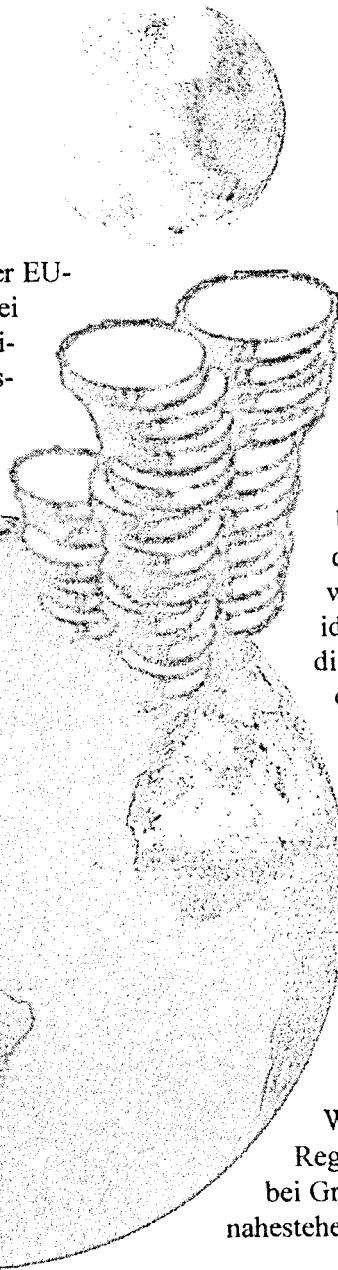
Mit den unterschwelligten Appellen an die österreichische Häuslbauermentalität scheint sich der Irrglaube an die Religion des Sparens in den Köpfen der ÖsterreicherInnen eingenistet zu haben

Nulldefizit ist Ideologie

Das Erreichen eines Nulldefizites wird von dieser Regierung als wissenschaftlich erwiesene, wertfreie Notwendigkeit dargestellt. Erstens läßt sich selbst auf der Grundlage bürgerlicher Mainstream-Ökonomie (siehe Artikel über Nulldefizit) weder Sparen noch ein Nulldefizit vernünftig ökonomisch argumentieren. Zweitens sind die Vorstellungen und Pläne dieser Regierung keineswegs wertfreie Positionen. Die Unterordnung sozialpolitischer Fragestellung unter den Markt, die Vorstellung vom schlanken Staat, der sich aus sämtlichen Bereichen der Gesellschaft sukzessive zurückzieht, stellen keine Entideologisierung - wie uns gerne weißgemacht wird - dar sondern sind selbst Ideologie: die des Neoliberalismus.

Deckmantel Soziale Treffsicherheit

Unter dem Deckmantel der sozialen Treffsicherheit findet eine weitere Re-Ideologisierung der öster-



reichischen Politik statt. Wo im Sozialsystem gespart wird, wen die Maßnahmen treffen und wo Ausgaben im Gegensatz zur vielbeschworenen Budgetdisziplin sogar erhöht werden läßt die zweite ideologische Stoßrichtung dieser Bundesregierung erkennen. Wertkonservativ, autoritär

Gespart wird in Bereichen die der Regierung nicht ins Konzept passen (Beispielsweise bei Arbeitslosen oder alleinerziehenden Müttern). Zahlungen werden ausgeweitet in jenen Bereichen, die den Wertvorstellungen der Regierung entsprechen oder bei Gruppen, die der Regierung nahestehen.

Zahnlose Kritik

Die Kritik an den Regierungsmaßnahmen ist zahnlos, systemkritische Ansätze fehlen. Die Kritik lautet entweder: „Naja sie sind ein bißl ungeschickt“ (bürgerlich) oder „Sparen ja, aber nicht so“ (sozialdemokratisch-grün). Die Regierung wird also entweder als vertrottelt aus ihrer Verantwortung entlassen oder auf einer technologischen Ebene kritisiert. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit den ideologischen Konzepten dieser Regierung, ein Aufdecken des Welbildes von Blau-Schwarz fehlen ebenso wie inhaltliche Gegenkonzepte. Damit greift Kritik zu kurz.

Grundlagen der Buchhaltung für FinanzministerInnen

Ein Nulldefizit an sich kann kein sinnvolles Ziel sein

Es steht mittlerweile in der öffentlichen Diskussion über alle politischen Grenzen hinweg außer Frage, dass das Nulldefizit ein verfolgenswertes Ziel ist. Zwei Befürchtungen werden in der Öffentlichkeit geäußert: Ein starkes Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung (allein in den letzten 10 Jahren hat sich die Finanzschuld des Bundes auf 1600 Milliarden Schilling beinahe verdoppelt) würde immer höhere Zinszahlungen erfordern und damit die eigentlichen staatlichen Aufgaben unfinanzierbar machen. Die zweite Sorge betrifft die Umverteilungswirkung von den SteuerzahlerInnen zu den KapitaleignerInnen. Beide Argumente sind ernst zu nehmen. Wie sinnvoll das Nulldefizit als Zielgröße sein kann, soll im folgenden untersucht werden.

„The sustainability problem can be formulated as follows. A budget deficit leads to an increase in government debt which will have to be serviced in the future. If the interest rate on the government debt exceeds the growth rate of the economy, a debt dynamic is set into motion which leads to an ever-increasing government debt relative to GDP. This becomes unsustainable, requiring corrective action“

[De Grauwe, Paul: The Economics of Monetary Integration. Oxford, 1997].

Langfristig können die Verpflichtungen des Staates nicht rascher wachsen als die Einnahmensquelle des Staates, das Bruttoinlandsprodukt. Nehmen wir an, ein Land ist mit 60% seines BIP verschuldet. Wie hoch darf das Defizit sein bzw. welche Budgetüberschüsse sind notwendig, damit die Belastung des Haushaltes nicht ansteigt, also der Anteil der Schulden am BIP konstant bleibt?

Die Budgetbedingung des Staates

Beginnen wir mit der Budgetbeschränkung des Staates:

$$G - T + rB = dB/dt$$

Wobei G die Staatsausgaben, T die Steuereinnahmen, r den nominellen Zinssatz, B das Niveau der Staatsschulden und dB/dt die Veränderung des Schuldenstandes (die Neuverschuldung) bezeichnen. Die linke Seite stellt das Budgetdefizit dar, wobei (G-T) das Primärdefizit (Defizit vor Zinsen) und rB den Zinsendienst bilden. Auf der rechten Seite steht die Finanzierung des Defizits durch Neuverschuldung (Die bei De Grauwe angeführte Finanzierung durch Geldschöpfung ist für moderne Ökonomien wie Österreich irrelevant und wird deshalb vernachlässigt). Uns interessieren aber Anteile am Bruttoinlandsprodukt und deren Veränderung über die Zeit. Deshalb definieren wir

$$b \equiv \frac{B}{Y}$$

Und leiten nach der Zeit ab

$$\frac{db}{dt} = \frac{dB}{dt} \frac{1}{Y} + \frac{d(1/Y)}{dt} B$$

$$\dot{b} = \frac{\dot{B}}{Y} - \frac{\dot{Y} B}{Y^2}$$

$$\dot{B} = \dot{b} Y + b \dot{Y}$$

Dieses Resultat setzen wir in die Budgetbeschränkung des Staates ein, dividieren durch Y und erhalten

$$G - T + rB = \dot{b} Y + b \dot{Y}$$

$$g - t + rb = \dot{b} + b \frac{\dot{Y}}{Y}$$

$$\dot{b} = (g - t) + (r - x)b$$

Wobei $g = G/Y$, $t = T/Y$ und $x = Y/Y$ die Wachstumsrate des BIP bezeichnet.

Die letzte Gleichung stellt die Verschuldungsdynamik des Staates dar. Die Schuldenquote des Staates steigt wenn

- (1) Die Ausgabenquote (g) über der Einnahmenquote (t) liegt oder
- (2) Die Staatsschuld mit r höher verzinst wird als mit der Wachstumsrate x des nominellen BIP.

Zurück zu den eingangs gestellten Fragen: Unfinanzierbarkeit der Schulden und Umverteilungswirkung. Beide möchten wir nun im Rahmen der eben aufgestellten Budgetbedingung analysieren.

Ist ein Nulldefizit erforderlich, um die Schuldenlast zu stabilisieren?

Nulldefizit bedeutet, daß die Staatsausgaben gleich den Steuereinnahmen sind, also

$$g + rb = t$$

Für die Dynamik der Staatsverschuldung folgt

$$g + rb - t = \dot{b} + xb = 0$$

Aus dem letzten Teil der Gleichung läßt sich das Wachstum der Staatsschuld berechnen:

$$\frac{\dot{b}}{b} = -x$$

Die Verschuldungsquote verändert sich bei einem Nulldefizit also mit der Veränderung des nominellen BIP. Dies ist nicht verwunderlich. Ein Nulldefizit hält die *nominelle* Verschuldung konstant, da sich jedoch die Bezugsgröße für die *Sustainability* der Schuld, das nominelle BIP, verändert, ändert sich auch die Verschuldungsquote.

Aus dieser Gleichung sieht man auch, daß ein Bezug auf die nominelle Höhe der Verschuldung nicht sinnvoll sein kann. Bei Inflation kann das Nulldefizitkriterium zu strikt sein, da der Schuldenabbau vom Wachstum des nominellen BIP abhängt. Der raschere Schuldenabbau, den ein Nulldefizit bei höherer Inflation bewirkt, kann zu einem Budgetproblem werden. Die Verzinsung der Staatsschuld steigt wahrscheinlich mit der Inflationsrate. Höhere Inflation verlangt bei Nulldefizit einen höheren Primärüberschuß $t - g$, ein nicht notwendigerweise sinnvolles Ziel. Umgekehrt reicht bei fallendem nominellen BIP ein Nulldefizit nicht aus, um die Schuldenquote

konstant zu halten. Das ist aktuell kein Szenario, war aber historisch öfter der Fall. So fiel zwischen 1929 und 1933 das US-amerikanische nominelle BIP auf etwa die Hälfte, was bei konstanter nomineller Verschuldung die Schuldenquote verdoppelt hätte. Daraus schließen wir, daß ein Nulldefizit kein sinnvolles Ziel im Sinne der Sustainability der Staatsverschuldung darstellt.

Mit welchem Haushalt zu stabiler Schuldenbelastung?

Als sinnvolleres Kriterium zur Verhinderung einer Überschuldung als das Nulldefizit bietet sich an, die Schuldenbelastung zu stabilisieren, indem man die Schuldenquote konstant hält. Eine konstante Schuldenquote impliziert

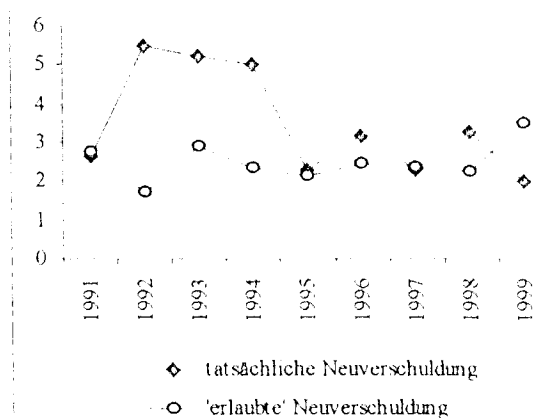
$$\dot{b} = 0$$

Für die Neuverschuldung $(g + rb) - t$ bedeutet das

$$(g + rb) - t = xb$$

Ein Beispiel: Beträgt die Schuldenquote 60% und das nominelle BIP-Wachstum 4%, so kann die Neuverschuldung in Prozent des BIP maximal $60\% \cdot 4\% = 2,4\%$ betragen, ohne daß die Schuldenquote des Staates ansteigt.

Graphik 1: Tatsächlich vs. Erlaubt (in % des BIP)



Werfen wir an dieser Stelle einen Blick auf die Graphik 1. Vergleicht man die für eine konstante Schuldenquote erlaubte Neuverschuldung mit der tatsächlichen Neuverschuldung des Bundes, so fällt auf, daß diese in den Neunziger Jahren

so gut wie immer über dem erlaubten Wert lag (daher auch die steigende Schuldenquote – in 10 Jahren Anstieg von 48,2% auf 58,5% des BIP). Nach der Prognose wird dieses Jahr erstmals der erlaubte Rahmen eingehalten, die Schuldenquote sinkt von 59,9 auf 58,5%, was aber nicht Grassers Sparmaßnahmen, sondern der guten Konjunktur (Prognose: 3,5% reales BIP-Wachstum), die außerdem mit einer höheren Inflationsrate einhergeht, zu verdanken ist.

Hätte die Regierung bereits Anfang der 90er Jahre ein Nulldefizit verfolgt, wäre die Staatsschuldenquote bis heute von 48,2 auf 32,7% des BIP gesunken, was aber per se kein Ziel sein kann.

Umverteilungswirkung der Staatsschuld

Warum führt eine hohe Staatsverschuldung zu Umverteilung von Arm zu Reich? Man nimmt an, daß Staatsschuldentitel von reicheren Leuten gehalten werden. Wenn nun die Steuern wie in Österreich in etwa proportional erhoben werden, zahlen arme Steuerzahler die Zinseinkünfte rB bessergestellter Haushalte. Für die Staatsausgaben G (die alternative Verwendung der Steuereinnahmen T) nehmen wir an, daß ein progressiver oder zumindest weniger degressiver Umverteilungseffekt als bei Zinszahlungen auftritt. Das ist plausibel. Ist $G = T$, so hat die Staatsschuld keine negative Umverteilungswirkung. In der Notation unseres Modells:

$$g - t = (x - r)b$$

Nun zerlegen wir das nominelle Wachstum in das reale Wachstum q und die Inflationsrate π und definieren den Realzinssatz R als $R = r - \pi$:

$$g - t = (\pi + q - r)b$$

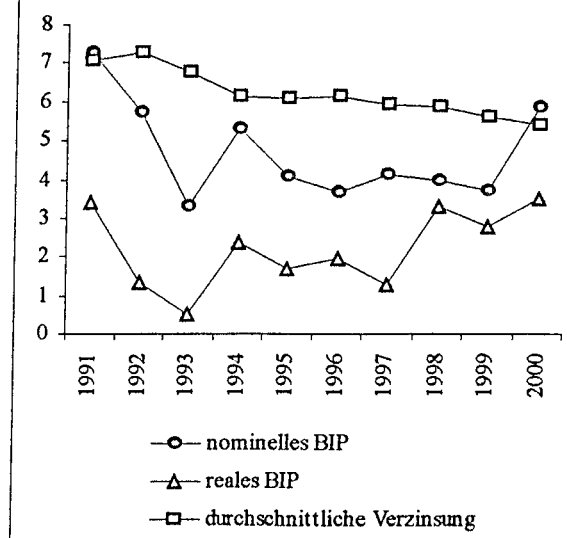
$$g - t = (q - R)b$$

Das heißt, daß die Staatsschuld nur dann von Arm zu Reich umverteilt, wenn die reale Verzinsung der Staatsschuld über dem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts liegt. Möchte man Umverteilung durch Staatsschulden verhindern sind also realer Zinssatz und Wirtschaftswachstum die Zielgrößen. (an der Stelle sollte betont werden, daß im gesamten Artikel der Zinssatz als exogen gesehen wird. Tatsächlich ist die Staatsverschuldung wahrscheinlich ein wesentlicher Faktor in der Bestimmung der Realverzinsung).

Sehen wir auf unsere Graphik 2, so fällt auf, daß der Nominalzinssatz der Staatsschuld so gut wie

immer weit über dem nominalen BIP-Wachstum lag, also auch notwendigerweise der reale Zinssatz über der realen Wachstumsrate. Umverteilung in Richtung der Kapitaleigner hat also während der gesamten Neunziger Jahre stattgefunden. Daran hatten sowohl die Deutsche Bundesbank als auch in ihrer Nachfolge die EZB mit ihrer Hochzinspolitik erheblichen Anteil.

Graphik 2: Umverteilung dank hoher Verzinsung und niedrigen nominellen Wachstums



Caveat und Schluß

Außer Acht gelassen wurden in diesem Artikel andere, als reine „accounting“-Aspekte des Budgets, nämlich Stabilisierungs- und inter-generationale Verteilungswirkungen, sowie Interdependenzen zwischen Budgetdefizit und anderen Größen wie Inflationsrate und Zinssatz und somit auch dem BIP-Wachstum.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Nulldefizit ein ungeeignetes Kriterium ist, um eine zu starke Belastung des öffentlichen Haushalts zu verhindern, da es eine absolute Größe ist, die keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft nimmt. Eine sinnvolle Meßgröße kann immer nur die relative Entwicklung über die Zeit, also db/dt , sein. Ein Rückgang der Neuverschuldung des Bundes ist nach unserem Modell notwendig, nichts spricht jedoch für ein Nulldefizit und geradezu absurd erscheint das Ziel, dieses binnen 2 Jahren erreichen zu wollen.

Tabelle: BIP, Verschuldung des Bundes

	Schuld des Bundes	Verzinsung	Tilgung	BIP real in Preisen von 1983	BIP nominell							
	B	r*B										
						In Millionen Schilling						
1990	-	-	-	1.485	1.813							
1991	938	66	33	1.536	1.946							
1992	992	72	42	1.556	2.057							
1993	1.109	75	55	1.564	2.125							
1994	1.226	75	67	1.602	2.238							
1995	1.342	82	119	1.629	2.329							
1996	1.397	86	108	1.661	2.415							
1997	1.476	88	96	1.703	2.514							
1998	1.536	90	151	-	2.615							
1999	1.623	91	159	-	2.712							
2000	1.679	91	168	-	2.872							

	Durchschnittlicher Zinssatz auf die Staatsschuld	% real	% nominell	BIP Deflator	Inflation	Schuldenquote des Bundes	Neuverschuldung des Bundes	erlaubte Neuverschuldung	Entwicklung d schuldenquote bei Nulldefizit ab 1990
	r	q	x		pi	b			
In Prozent									
1990	-	-	-	-	3,3	-	-	-	-
1991	7,1	3,4	7,3	3,9	4,1	48,2	-	3,5	48,2
1992	7,3	1,3	5,7	4,4	3,6	48,2	2,6	2,8	45,6
1993	6,8	0,5	3,3	2,8	3,0	52,2	5,5	1,7	44,1
1994	6,1	2,4	5,3	2,9	2,2	54,8	5,2	2,9	41,9
1995	6,1	1,7	4,1	2,4	1,9	57,6	5,0	2,3	40,3
1996	6,2	2,0	3,7	1,7	1,3	57,8	2,3	2,1	38,8
1997	5,9	1,3	4,1	2,8	0,9	58,7	3,1	2,4	37,3
1998	5,9	3,3	4,0	0,7	0,6	58,7	2,3	2,3	35,9
1999	5,6	2,8	3,7	0,9	0,5	59,9	3,2	2,2	34,6
2000	5,4	3,5	5,9	2,4	2,4	58,5	1,9	3,4	32,7

Quelle: Statistisches Jahrbuch Österreich (ÖSTAT), verschiedene Jahrgänge; Statistisches Taschenbuch der Arbeiterkammer 2000; eigene Berechnungen

‘Soziale Treffsicherheit zur Erreichung der Budgetsanierung’

Professor Emmerich Talos im Gespräch

RBK: Welche Ideologie steht hinter der den Regierungsmaßnahmen?

Talos: Vorweg ist anzumerken, daß sich in einzelnen Bereichen eine Kontinuität zwischen der letzten SPVP Koalition und der jetzigen VPFP Regierung feststellen läßt. Beispielsweise bei der Pensionsversicherung oder bei Verschlechterungen in Arbeitslosenversicherung. Der Unterschied liegt aber sicherlich in den Zielen. Während zwischen SP - VP kein Grundkonsens über die Ziele herrschte gibt es diesen sehr wohl bei VP und FP.

RBK: Wie schaut der aus?

Talos: Dieser Grundkonsens äußert sich in zwei Bereichen:

Erstens im Verhältnis Wirtschaft und Gesellschaftspolitik, im Sinne einer konkreten Unterordnung der letzten unter wirtschaftliche Interessen.

Zweitens der Konsens über den „schlanken Staat“. Schlanker Staat heißt substanziellen Reduzierung staatlicher Aktivität. Im Sozialbereich beispielsweise heißt das: Leistungen nur noch für jene, die es brauchen.

RBK: Also neoliberale Politik?

Talos: Aber nicht nur: Die neue Regierung verfügt über einen Mix an Optionen: Neoliberale Ideologie mit explizit konservativen Wertvorstellung. Dies drückt sich in konkreten Vorhaben zur Förderung von Familien oder Aussagen zur Stellung von Frauen in der Gesellschaft aus.

RBK: Wie schaut das „Neu - Regieren“ auf der begrifflichen Ebene aus? Zum Beispiel der Begriff der sozialen Treffsicherheit?

Talos: Was soziale Treffsicherheit genannt wird müßte man eigentlich als asoziale Treffsicherheit bezeichnen. Im Regierungsprogramm wird einer Überprüfung der Treffsicherheit von Sozialleistungen angekündigt. Gleichzeitig wurde aber schon festgelegt, daß in diesem Jahr in diesem Bereich 3 Mrd. Schilling einge-

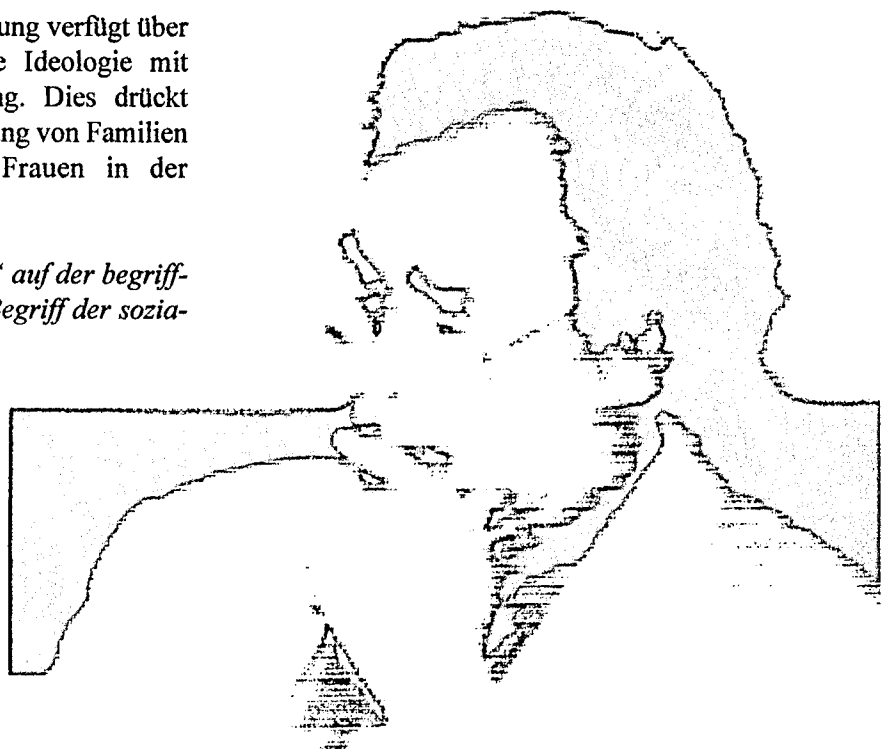
spart werden müssen. Also soziale Treffsicherheit dient also offenkundig als Vehikel eingesetzt. Soziale Treffsicherheit wird instrumentalisiert zur Erreichung der Budgetsanierung

RBK: Drückt sich da nicht ein Widerspruch aus?

Talos: Bei dieser Regierung gibt es eine große Diskrepanz zwischen Symbolik und Realität. Diese Regierung ist weltmeisterlich im Behübschen und Verwenden positiver Sprache. Steuerbelastungen werden zu Steuergerechtigkeit, Sozialabbau wird als sozialer Ausgleich bezeichnet, usw.

RBK: Zur medialen Selbstdarstellung dieser Regierung. Nimmt sie in ihren folkloristisch gekleideten Wandertagen und Feldmessen nicht Anleihen an vergangenen Zeiten?

Talos: Sicherlich. Die Selbstinszenierung der Bundesregierung beispielsweise nach der Aufhebung der EU-Sanktionen, also das gemeinsame Auftreten von Bundeskanzler und Kardinal zeigt eine Nähe zwischen Staat und Kirche wie sie in der Zeit von 1934-38 gang und gebe war.



Zwei soziale Volltreffer

Und dann noch mit Zynismus: der Blick in einen Ministerratsbeschluss

Das Schlagwort der "Sozialen Treffsicherheit" ist zur Beschreibung derjenigen Maßnahmen, die unter diesem Deckmantel beschlossen werden/wurden, mindestens genauso treffend wie die Maßnahmen selbst – sie treffen zielsicher in erster Linie sozial schwächere Haushalte. Für jene LeserInnen, die das nicht auf Anhieb glauben wollen, werden in diesem Artikel zwei Beispiele dieser Maßnahmen und ihrer Wirkungsweisen präsentiert; es finden sich auch ein paar Zitate aus den Erläuterungen des Ministerratsbeschlusses, aus denen ganz klar hervorgeht was diese Regierung unter sozialer Treffsicherheit versteht.

1. Der Familienzuschlag zum Arbeitslosengeld wird stark gekürzt.

Ein Haushalt mit Kindern ist vom Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit stärker belastet als ein Haushalt ohne Kinder, da der Einkommensverlust im ersten Fall mehr Personen betrifft. Dieser Tatsache wird durch die Arbeitslosenversicherung insofern Rechnung getragen, als es für unterhaltsberechtigten Kindern einen Familienzuschlag zum Arbeitslosengeld gibt.

Bis jetzt war es so, dass BezieherInnen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) für Kinder, Enkel und EhepartnerInnen bzw. Lebensgefährten Anspruch auf einen Familienzuschlag zum Arbeitslosengeld haben, wenn der/die Bezieher/in wesentlich für den Unterhalt der oben genannten Personen aufkommt. Für EhepartnerInnen bzw. Lebensgefährten besteht nur dann Anspruch auf Familienzuschlag wenn auch Familienzuschläge für minderjährige Kinder bezogen werden. Der Familienzuschlag ist ein Pauschalbetrag von 663 Schilling im Monat für jede zuschlagsberechtigte Person. Damit die Arbeitsanreize nicht verloren gehen, darf die Grundleistung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) zusammen mit den etwaigen Familienzuschlägen aber nicht mehr als 80% des Bruttoeinkommens betragen, nach dem das Arbeitslosengeld bemessen wird. Übersteigt das Nettoeinkommen des Ehepartners/der Ehepartnerin bzw. des/der Lebensgefährten/in 14.000 Schilling monatlich (aus unselbständiger Erwerbstätigkeit), wird der restliche Betrag auf die gebührenden Zuschläge der Kinder angerechnet.

Laut Ministerratsbeschluss sollen die Familienzuschläge in der Arbeitslosenversicherung einheitlich auf 400 Schilling herabgesetzt werden. Gleichzeitig ist geplant, die Nettoersatzrate bei 75% des Arbeitseinkommens zu deckeln. Dafür soll die Anrechnung des Partnereinkommens wegfallen. In den Erläuterungen des Ministerratsbeschlusses heißt es dazu: "Im Hinblick auf die Anhebung des Kinderzuschusses zu den Pensionen im ASVG erfolgt eine Harmonisierung der Höhe des Familienzuschlages. Die Anrechnung des Partnereinkommens auf den Familienzuschlag entfällt aus sozialen Gründen, aber auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung."

'... die Anrechnung des Partnereinkommens entfällt aus sozialen Gründen....'

Es ist kein besonders schwieriges Gedankenexperiment, sich zu überlegen, welche Haushalte von diesen Maßnahmen in welcher Weise getroffen werden. Vom Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens profitieren in erster Linie Zwei-Verdiener-Haushalte, in denen der/die PartnerIn der arbeitslosen Person mehr als 14.000 Schilling monatlich verdient. Alleinverdiener-Haushalte sowie Alleinerzieherinnen können von dieser Regelung per definitionem nicht profitieren, da in diesen Haushalten kein Partnereinkommen vorhanden ist. Die einzige Verbesserung im Bezug auf den Familienzuschuss kommt also nur einkommensstärkeren Haushalten zugute.

Von der Kürzung des Familienzuschusses auf 400 Schilling sind alle Haushalte betroffen, außer jene, die aufgrund eines zu hohen Partnereinkommens ohnehin keinen Anspruch auf die ursprüngliche Höhe dieses Betrages gehabt hätten. Alle anderen Haushalte, insbesondere Alleinverdiener-Haushalte und Alleinerzieherinnen müssen ab jetzt mit 40% weniger Familienzuschuss im Monat auskommen. Diese Verschlechterung trifft demnach insbesondere einkommensschwächere Haushalte.

Die Herabsetzung der Nettoersatzrate (die sicherstellen soll, dass die Arbeitsanreize nicht verloren gehen) von 80% auf 75% trifft einkommensschwache Haushalte besonders hart. Da es bei der Arbeitslosenversicherung keine Mindestzahlung gibt (wie z.B. die Ausgleichszulage bei der Pensionsversicherung),

bedeutet das konkret, dass Personen, die im Niedriglohnbereich tätig oder teilzeit-beschäftigt waren, ab nun mit 75% von einem ohnehin schon sehr niedrigen Betrag auskommen müssen.

Es gibt Berechnungen der AK, nach denen von dieser Gesetzesänderung (die rund 430 Millionen ATS an Einsparungen brächte) 250.000 bis 300.000 Menschen betroffen wären. Vier Fünftel davon trifft die Kürzung des Familienzuschlages, nur ein Fünftel (50.000-60.000) kann von dem Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens profitieren. Es wurde bereits erläutert, dass dieses das einkommensstärkste Fünftel ist. Alleinerziehende, die jetzt schon eine Risikogruppe in Bezug auf Armutsgefährdung sind (fast jede zweite Alleinerzieherin ohne Erwerbseinkommen ist armutsgefährdet), werden durch die Regelung systematisch benachteiligt. Durch diese Regelung kann es für Alleinerzieherinnen nach Berechnungen der AK zu Einkommensverlusten von über 20% monatlich kommen.

2. Arbeitslosengeld nach Karenzgeldbezug wird ersatzlos gestrichen

Das zweite Beispiel, das hier erwähnt werden soll, ist die geplante Streichung des Weiterbildungs-Arbeitslosengeldes. Dieses Geld stand bisher für jene Personen zur Verfügung, die nach Ablauf des Karenzurlaubes und des daran anschließenden 4-wöchigen Kündigungsschutzes ihren Arbeitsplatz verloren haben. Diese Leistung wurde deshalb geschaffen, weil die betreffenden Personen aufgrund des Karenzurlaubes die Anwartszeit von einem halben Jahr nicht erfüllen und daher keinen Anspruch auf "normales" Arbeitslosengeld haben. Dieses spezielle Arbeitslosengeld wird im Moment für die Dauer von 26 Wochen gewährt und ist vor allem für jene gedacht, die sich einer Ausbildung im Rahmen der Arbeitsmarktförderung unterziehen wollen.

Laut Ministerratsbeschluss soll das Arbeitslosengeld nach Karenzgeldbezug zur Weiterbildung ersatzlos gestrichen werden. In den Erläuterungen zu dem Gesetzesentwurf heißt es dazu: "Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung des Weiterbildungsgeldes, ArbeitnehmerInnen den Zugang zu perspektivischen

Berufen und Arbeitsplätzen zu eröffnen, wurde die Einrichtung primär dazu benutzt, im Anschluss an den Karenzgeldbezug ein weiteres Jahr Leistungen zu beziehen, ohne dass dadurch arbeitsmarktpolitisch relevante Qualifikationen erworben wurden. Vor dem Hintergrund der generellen Neuregelung der Leistungen bei Elternschaft (Kinderbetreuungsgeld) einerseits und dem arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben (Wiedereinstiegsprogramm des Arbeitsmarktservice) wurde §26 AIVG entsprechend angepasst."

Und im Hinblick auf 'Karenzgeld für alle' und den 'Kinderbetreuungsscheck'...

Diese Erläuterungen klingen ziemlich zynisch, wenn man bedenkt, dass der Staat Eltern mit Kindern zwischen 2 Jahren (im seltenen Fall in dem sich die beiden Elternteile den Karenzurlaub teilen – ansonsten 1,5 Jahre) und 3 Jahren völlig im Stich lässt. Der Bezug von Karenzgeld läuft aus, ebenso der Kündigungsschutz, aber Kinderbetreuungseinrichtungen sind nur in sehr seltenen Fällen vorhanden. Kein Wunder, dass aus dieser Situation heraus Eltern jede nur mögliche Maßnahme, wie z.B. das Arbeitslosengeld zur Weiterbildung, die ihnen ja auch von Recht wegen zusteht, in Anspruch nehmen. Außerdem ist der Verweis auf die generelle Neuregelung der Leistungen bei Elternschaft ist nicht überzeugend, da nicht klar ist, wann diese Neuregelung kommt und wie sie im Detail aussehen wird.

Welche Bevölkerungsgruppen sind am stärksten von der Streichung dieser Maßnahme betroffen? Zunächst einmal trifft sie fast ausschließlich Frauen – der Anteil der Väter an allen KarenzurlauberInnen liegt noch immer unter einem Prozent. Weiters trifft sie Alleinerzieherinnen besonders hart, da diese nicht auf andere Einkommensquellen, wie z.B. ein Partnereinkommen, zurückgreifen können. Da Frauen mit niedriger Qualifikation öfter und länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, insbesondere als Berufsrückkehrerinnen, trifft der Wegfall der Leistung diese Gruppen ebenfalls stärker als höher Qualifizierte. Der Beweis für die Treffsicherheit dieser Maßnahme wäre somit erbracht.

Das Ende des Wohlfahrtsstaates?

Seit gut zwei Jahrzehnten wird allerorts das Ende des Wohlfahrtsstaates beschworen. Die angebliche Unfinanzierbarkeit und fehlende Flexibilität des Wohlfahrtsstaates lassen bürgerliche wie Mitte-Links-Regierungen den systematischen Umbau der Sozialsysteme hurtig vorantreiben. Unter dem Diktat des Neoliberalismus bzw. der Ideenlosigkeit der Sozialdemokratie bedeutet dieser Umbau einen Rückbau, bzw. Zerschlagung statt Weiterentwicklung

Triste Realität

Und wahrlich scheinen in der Realität einer globalisierten Ökonomie mit zunehmend eingeschränkten fiskal- und geldpolitischen Spielräumen die klassischen Mechanismen wohlfahrtsstaatlichen Ausgleichs zwischen Kapital und Arbeit nicht mehr zu funktionieren. Verarmung und soziale Exklusion nehmen in ganz Europa zu.

Zum einen sind wohlfahrtstaatliche Leistungen zum überwiegenden Teil an Erwerbsarbeit geknüpft. Somit steigt mit der Anzahl der Arbeitslosen automatisch die Anzahl derer, die nicht mehr in den Genuß wohlfahrtsstaatlicher Leistungen kommen.

Zum anderen tritt zu dieser wachsenden Zahl der workless poor das Phänomen der working poor hinzu. Bei stagnierenden Reallöhnen bzw. der Auflösung des klassischen Erwerbsarbeitsverhältnisses lebt mittlerweile ein beträchtlicher Anteil arbeitender Menschen unter dem Existenzminimum. (In Österreich sind dies nach neuesten Schätzungen um die 10 % der arbeitenden Bevölkerung)

Überflüssig für 's System

Auch im kapitalistischen Systemkontext hat der Wohlfahrtsstaat an Bedeutung verloren.

Die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates war in Westeuropa nach 1945 eine historische Notwendigkeit.

Ebenso wie die Sozialgesetzgebungen Ende des 19. Jahrhunderts und die wirtschaftspolitischen Antworten auf die Weltwirtschaftskrise hatte der Wohlfahrtsstaat die Aufgabe, soziale Divergenz zu kaschieren und systemstabilisierend die Entwicklung des Kapitalismus zu gewährleisten.

Doch Spätestens seit dem Wegfall einer vermeintlichen Systemalternative durch das Ende des Stalinismus in Osteuropa scheint eine monetaristisch-neoliberale Ideologie obsiegt zu haben.:

Soziale Konfliktpotentiale werden durch staatliche Repressionsapparate beschränkt oder durch einen zwischen schlankem Staat und boomender Wirtschaft angesiedelten Bereich karitativer non-Profit Organisationen kalmiert. (die Bürgergesellschaft). Soziale und ökonomische Fragestellungen werden durch neuartige Beschäftigungsformen und Eigenverantwortung auf die individuelle Ebene verlagert. Subtile Formen von Selbstausbeutung, und breitgestreuter (aber anteilmäßig marginaler!) Aktienbesitz verschleiern die Unterschiede und Interessensgegensätze zwischen Arbeit und Kapital.

Grundsicherung als Antwort?

Von Grünliberaler und mittlerweile auch sozialdemokratischer Seite wird ein Grundsicherungsmodell als adäquate Antwort auf die oben skizzierten Probleme propagiert.

Ein Grundsicherungsmodell kann theoretisch dazu dienen, die Kluft zwischen Arbeitenden und Nichtarbeitenden langsamer wachsen zu lassen, soziale Ungleichheiten zu dämpfen, und sogenannte Teilhabechancen zu gewährleisten. Doch Teilhabechancen woran?

Die systemimmanenten Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit (und ihren EigentümerInnen) werden weiter bestehen und weiter wachsen.

Stiftungen: Vom Zuschnüren und Aufschnüren von Paketen

Wenn die Bundesregierung Maßnahmen beschließt, passiert das nicht mehr einfach so, sondern wird meist als ein Teil eines größeren Zusammenhangs präsentiert. Dieser Zusammenhang ist zwar meistens nur irgendwie konstruiert, aber dafür um so schöner formuliert. Die Reform des Stiftungsgesetz ist Teil der „Steuergerechtigkeit“ und ist natürlich eine Etappe in Richtung Nulldefizit. Und weil die Regierung mit dem Nulldefizit der Bevölkerung ja ein Geschenk machen will („ein guter Tag beginnt mit einem sanierten Budget“), wird es in viele nette kleine Pakete verpackt. Und ist so ein Paket einmal fest verschnürt, kann es ja bekanntlich nicht wieder gelockert werden. Außer....

Welche Gründe gibt es also, warum manche Pakete fester verschlossen sind als andere? Das ist natürlich eine eigentlich ziemlich dumme Frage, schließlich sind ja die verschnürten Pakete nur in den Köpfen der Euphemismus-Beauftragten der Regierung existent (wie auch die „Soziale Treffsicherheit“, das neue Regieren usw.) Bei der alten Bundesregierung waren vermutlich Pakete meist das Resultat eines politischen Kuhhandels: Da ein Geschenk für meine Klientel, dort eines für deine, eine Belastung für deine WählerInnen und woanders dafür für meine. Aber jetzt wird Österreich anders, tschuldigung, neu regiert, also ist sowas entgültig beseitigt und die Regierung kämpft gemeinsam „nicht für schwarz rot oder blau“ sondern für Rot-Weiß-Rot. Beim Thema Stiftungen sieht das dann so aus: Bis dato wurden Erträge von Stiftungsvermögen nicht besteuert, nur bei Entnahmen aus der Stiftung fiel die 25-prozentige KEST an. Um 2,2 Milliarden für das Budget zu lukrieren, wollte das Finanzministerium (als Signal an die Bevölkerung) Stiftungen stärker besteuern. Gedacht war daran, die Erträge der Privatstiftungen mit 12,5 % zu besteuern (soviel zum Thema Gerechtigkeit: EinE gewöhnliche SparerIn zahlt 25% KEST). Doch kurze Zeit später wurde das Paket doch aufgeschnürt: Nur mehr Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren unterliegen künftig der neuen Steuer. Österreichs Stifter (darunter Prinzhorn und Bartenstein) drohten mit dem Abwandern der Stiftungen ins Ausland. Eigentlich ist das ja komplett unverständlich: Bartenstein und Prinzhorn, anscheinend doch nicht so patriotisch wie angenommen, müssten sich doch freuen, endlich ihren „gerechten“ Beitrag zum Nulldefizit lei-

sten zu dürfen. Außerdem ist die Steuerflucht ja ein ziemlich feiges Argument. Anscheinend will die Regierung nicht zugeben, dass sie den Reichen nichts wegnehmen will, weil sie Umverteilung für ein Verbrechen an sich hält. Außerdem wird noch argumentiert, es sei wichtig, dass die Stiftungen im Inland verbleiben, damit das Vermögen in Österreich arbeitet, was ja schlichtweg falsch ist. Auch wenn der Stiftungssitz Österreich ist, muss das Vermögen der Stiftung keinesfalls im Land bleiben.

Konsequenter Weise müsste die Regierung eigentlich argumentieren, dass die StifterInnen besonderes geleistet haben und daher besonders behandelt werden. Denn jedeR, der oder die hinterfragt, warum es überhaupt Menschen gibt, deren Privatvermögen so groß ist, dass es die Gründung einer Stiftung ermöglicht, wird ohnedies sofort als „unverbesserlicher links-sozialistischer Klassenkämpfer“ verschrien, Leistung muss sich schließlich lohnen. Jörg Haider, einfaches Parteimitglied, versucht natürlich trotzdem, die (etwas) höhere Besteuerung der Stiftungen als großen Erfolg für den vielzitierten kleinen Mann zu verkaufen, während die Stiftungs-AnwältInnen schon Wege gefunden haben, wie sie den Rest an Belastungen auch umgehen können.

Pakete werden also doch manchmal aufgeschnürt – unter durchwegs chaotischen Begleitumständen. Eine Chance, dass auch andere widersinnige Pakete aufgeschnürt werden? Wohl kaum, denn hier verlief der Konflikt innerhalb der Regierungsgrenzen, die einzelnen Flügel innerhalb dieser Regierung waren sich uneins. Im Kampf gegen sozial Schwache oder Studierende ist sich die Regierung hingegen einig. Proteste seitens der Opposition, seitens der Bevölkerung, oder von ExpertInnen, die nicht ins Regierungskonzept passen, können nicht Anlass sein, Pakete aufzuschnüren. Positionskämpfe innerhalb der Regierung allerdings schon (z.B. wenn die Haider-FPÖ wieder mal den „kleinen Mann“ entdeckt, während Prinzhorn sein eigenes Geld im Auge hat.). Oder wieder nicht: aufgeschnürt wird nichts, sondern nur nachgebessert.

Für an diesem Thema Interessierte empfiehlt sich der Artikel „Im Namen des Papstes, . . .“ von Stephan Schulmeister aus dem Standard-Archiv vom 29. September 2000

Schöne neue Fakultät

Die Visionen des Studienangebotsbeauftragten Fröschl

Vergleicht mensch unsere Fakultät mit der Regierung, so fällt es schwer zu entscheiden, wo das größere Kasperltheater aufgeführt wird. Im letzten Semester betraute das Fakultätskollegium Prof. Fröschl vom Institut für Wirtschaftsinformatik mit der Position des Studienplanbeauftragten der Fakultät. Kaum in Amt und Würden, begann dieser eine Flut von Thesepapieren zu produzieren, in denen er die abenteuerlichsten Ideen aufgriff – nicht nur aufgrund der Wortwahl würde mensch den Autor eher dem Lehrstuhl für romantische Philosophie und Metaphysik zuordnen denn einem solchen unserer Fakultät. Hinter gefeilten Formulierungen, die wohl davon abhalten sollen, den Text zu lesen, werden passend zur Einführung der Studiengebühren studentische Rechte mit Füßen getreten bzw. ganz beseitigt.

Die Fakultät - ein Modul

Der Vorschlag Fröschls sieht im Groben wie folgt aus: Alle Studien sollen eine gemeinsame Eingangsphase erhalten – von den BetriebswirtInnen über die WirtschaftsinformatikerInnen bis zu den VolkswirtInnen sollen alle zu Beginn – wie lange, darüber schweigt sich Fröschl aus – die gleichen Kurse besuchen. Sämtliche Lehrveranstaltungen sollen nämlich nur mehr in Form von 4-stündigen Kursen abgehalten werden. Daß das mit dem VWL-Studienplan nicht übereinstimmt, interessiert niemanden, aber immerhin dürfen wir dann wohl wieder mehr BWL machen, vielleicht sogar erstmals Wirtschaftsinformatik. Überhaupt sollen sich die Inhalte der Studienpläne nicht danach richten, was sinnvollerweise zu einer guten Ausbildung im jeweiligen Fach paßt, sondern nach dem Angebot an Lehrveranstaltungen. Gibt es zum Beispiel nur Mathematik für StatistikerInnen, so haben alle Studierende diesen Kurs zu absolvieren, schließlich müssen ja Ressourcen gespart werden.

Die einzelnen Studienrichtungen werden auch keinerlei Möglichkeiten haben, sich gegen solche Gewaltmaßnahmen zu wehren, sollen doch die Kompetenzen für Lehrinhalte und Curricula von den Studienkommissionen zu den StudiendekanInnen fließen, womit auch jede demokratische Mitbestimmung durch Studierende und Mittelbau ausgeschaltet wäre. Auch hier läßt sich wieder Fröschls Affinität zur klassischen Philosophie erkennen, hat er doch merklich Platons

Politeia eins zu eins auf unsere Fakultät übertragen, nur daß diesmal die Macht nicht in den Händen der weisen Philosophen liegen soll...

Zwei Klassen von StudentInnen?

Das Herzstück Fröschelscher Visionen bildet aber die sogenannte „Studienzeitgarantie“. Wir zitieren wörtlich: „Den Kern der Überlegung bildet ein konsequentes System der Kapazitätsbewirtschaftung. Es wäre grundsätzlich doch denkbar, retrograd von einem Modell der Engpaßplanung (im Lehrbetrieb) ausgehend für die einzelnen Studienrichtungen solche Quoten an Studierenden festzulegen, die in qualitativ vertretbarer Weise in der Regelstudienzeit durch die Curricula zu führen sind...“ Zu deutsch: Einer gewissen Quote von Studierenden soll eine Absolvierung des Studiums in Mindeststudienzeit ermöglicht werden. Dabei ist davon auszugehen, daß die Studierenden am Beginn ihrer Ausbildung einen Test, oder eine ähnliche Filterung, durchlaufen müssen, aufgrund deren Ergebnis sie in zwei Klassen geteilt werden. Studierende 1. Klasse werden bei der Aufnahme in Kurse bevorzugt und können, wenn sie die Lehrveranstaltungen in genau vorgesehener Abfolge absolvieren und alle Prüfungen beim ersten Antritt bestehen, das Studium in Mindeststudiendauer abschließen, sofern sie Vollzeitstudierende sind. Studierende 2. Klasse, das sind die, die die Aufnahmekriterien nicht erfüllt haben, bei einer Prüfung durchgefallen sind, oder einfach nur neben dem Studium arbeiten, dürfen sich um den verbleibenden Rest der Ressourcen raufen.

Nachlesen und Kommentieren

Schön, was uns da blüht, nicht? Es wäre ja alles nicht so schlimm, wenn dieses Konzept nur geistiges Produkt eines einzelnen, offenbar unterbeschäftigten, Dozenten wäre. Doch dem ist keineswegs so, Fröschls Pläne finden nämlich sogar Anklang auf der Fakultät. Es ist zu befürchten, daß bei Ausbleiben entsprechend heftiger Gegenwehr von Seite der Studierenden diese Ideen tatsächlich in die Tat umgesetzt werden. Karl Fröschls literarische Ergüsse finden sich übrigens auf der Fakultätshomepage (<http://www.univie.ac.at/win> www.univie.ac.at/win) unter WIN-Forum, dort kann man auch Kommentare mailen.

Kommt die VWL an die WU?

Schwarz, sehr schwarz sind wohl die Aussichten für die Hohenstaufengasse in nächster Zeit. Hat man es dort doch in jahrelanger Kleinarbeit geschafft, sich mit allen anderen Studienrichtungen zu zerstreiten, wofür nun auch die Rechnung präsentiert wird. Mit den neuen Studienplänen kommt die Retourkutsche für allzu wenig Verständnis gegenüber anderen Studienrichtungen. Den etwas abgehobenen älteren Herren in der Hohenstaufengasse und am BWZ wird in den Curricula anderer Studienrichtungen in Zukunft einfach kein Raum mehr eingeräumt (so wie wahrscheinlich im Fall der Wirtschaftsinformatik) oder zumindest weniger (bei der IBWL). Mit den eigenen hohen Studierendenzahlen ist die große Anzahl an wissenschaftlichem Personal wohl auch kaum zu verteidigen,

die AnfängerInnenzahlen weisen seit Jahren einen stabilen Abwärtstrend auf (heuer ca. 40 Erstsemestri-ge). Da werden angesichts massiver Budgetprobleme an der Uni schon Begehrlichkeiten seitens anderer Institute wach. Wie gerne sähe man mancherorts nicht den einen oder anderen AssistentInnenposten der IBWL zugeordnet, wo die Lehrtätigkeit kaum noch zu bewältigen ist – der erste ist auf Druck von BWL- Vorstand Wagner und Dekan Haring bereits weg, weitere könnten folgen. Auch Professor Sorger, der die Nachfolge Professor Streisslers antreten sollte, wird auf absehbare Zeit nicht an die Uni Wien geholt, wahrscheinlich wird er seinen Posten gar nie antreten können, da Berufungen anderer Studienrichtungen vorgereicht werden.

“Mythos Nulldefizit.

Alternativen zum Sparkurs”

BEIGEWUM-Buchneuerscheinung

Rechte Politik macht vor dem Budget nicht halt. Im Gegenteil: Die VP-FP-Regierung setzt das „Nulldefizit“ zur Durchsetzung ihrer gesellschaftspolitischen Vorstellungen ein. Ideologische Welchenstellungen passieren unter dem Deckmantel des Schuldenabbaus. Alle anderen Interessen und Probleme werden von der Sanierungslosung zugedeckt. Die neue Publikation des Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM) bietet Informationen und Argumente zu den folgenden Themen:

- Das Nulldefizit – aus volkswirtschaftlicher Sicht ein Unsinn
- Die Rolle der EU in der Wirtschafts- und Finanzpolitik
- Die budgetpolitische Ausrichtung der neuen österreichischen Regierung
- Die wahren Budgetprobleme in Österreich und politische Alternativen

Taschenbuch, 120 Seiten, öS 120,-

Bestellungen an

belgewum@iname.com

oder BEIGEWUM, Postfach 162, A-1015 Wien

<http://www.belgewum.at>

Zeltschrift Kurswechsel:

<http://www.belgewum.at/kurswechsel>

Angesichts der knappen Budgets unverständlich erscheint auch die Politik der IBWL und Wirtschaftsinformatik, bei auf längere Sicht konstanten Ressourcen kräftig positive Wachstumsraten bei den Studierendenzahlen erreichen zu wollen. Größe und damit Macht scheint alles zu sein und auf wessen Kosten diese Expansion wohl gehen muß, ist sowieso klar. In Zukunft sollen Ressourcen den einzelnen Studienrichtungen ohnehin nur mehr nach Anzahl der Studierenden, der abgelegten Prüfungen und der AbsolventInnen zugeordnet werden, wie dies etwa bereits an der GEWI- und GRUWi-Fakultät üblich ist, da sind die, ach so guten, Forschungsleistungen der hauseigenen Professorenschaft völlig egal.

Im Fakultätskollegium am 15. 11. kam auch bereits massiver Druck, die VWL möge ihren soeben erst erstellten Studienplan umarbeiten, damit er mit dem gesamtfakultären „Konzept“ übereinstimme (Stichwort: Module – siehe auch Artikel zu Fröschels Fakultätskonzept), das, nicht untypisch für unsere Fakultät, gerade erst im Entstehen begriffen ist, obwohl die Frist zur Umstellung aller Studienpläne mit dem Wintersemester 2002 ausläuft.

Da muß doch jeder vernünftige Mensch einmal aufwachen. Natürlich, jetzt vielleicht einzusehen, daß die Institutspolitik in der Vergangenheit nicht immer geglückt war, ist zu wenig. Denn derzeit läuft das Zusammenwirken der Fakultätspolitik, der neuen Studienpläne von IBWL und Wirtschaftsinformatik und sinkender Studierendenzahlen in eine konkrete Richtung – Auflösung der Volkswirtschaft als eigene Studienrichtung und Reduktion des Instituts auf einen reinen (und noch dazu ungeliebten) Dienstleister für die BWL. Aber im Notfall gibt es ja noch immer den Gang nach Canossa, äh, an die WU.

CHECKPOINT AUSTRIA

...und zu Krampus steht Österreich am Morgen still

Am 6. Dezember soll im Parlament das Budget beschlossen werden. Das vorgeschlagene Budget ist ein Budget der Grausamkeit. Es richtet sich gegen die Ärmsten in Österreich, es richtet sich gegen Frauen, es richtet sich gegen AusländerInnen. Arbeitende und Erwerbslose, SchülerInnen und Studierende, alte und junge Menschen, Familien und Alleinlebende: alle die jetzt schon zu den benachteiligten Schichten gehören,

werden weiter geschröpft. Das Geld wird für die Militarisierung und für

noch höhere Gewinne für noch reichere Unternehmen verwendet. CHECKPOINT AUSTRIA ist eine Aktion aller demokratischen Kräfte in Österreich: wir legen den Verkehr am 5. Dezember bundesweit lahm, um drastisch zu zeigen, daß wir uns diese verlogene Politik nicht länger gefallen lassen.

Die Politik dieser Regierung ist unsozial, bildungsfeindlich, rassistisch, frauenverachtend und militaristisch. Daher

SoWi - Kreuzung

Alle SoWi-StudentInnen die gemeinsam mit anderen Studierenden ein Kreuzung betreuen wollen, sind herzlich eingeladen, sich zwecks Koordination an

sowi-checkpoint@egroups.com

zu wenden. Weitere Infos und Diskussionsmöglichkeit gibts dann per mail.



www.CHECKPOINTAUSTRIA.at

...und zu Krampus steht Österreich am Morgen still

5. DEZEMBER 2000 | MORGENS 7.00 - 8.00h | BUNDESWEIT

StRV VWL

Web: www.univie.ac.at/strv-vwl

Mail: vwl@gmx.at

Der Rote Börsenkrach

Web: <http://www.lili.at/rbk>

Mail: rbk@lili.at

Alle:

LiLi - Linke Liste

Web: <http://www.lili.at>

Mail: lili@egroups.com

Schildburg, Dr. Karl-Lueger

Ring 1, 1010 Wien

Tel. 4277-19634

Fax. 4277-19633

Der Name **ROTE BÖRSENKRACH (RBK)** bezeichnet nicht nur diese Zeitung sondern ist auch der Name der **Basisgruppe Volkswirtschaft** an der SoWi-Wien. Wir sind eine der aktivsten Basisgruppen der Uni Wien und treffen uns (und Dich?)...

**...jeden zweiten Mittwoch
um 18:00h in der Schildburg.**

Das Plenum ist offen für alle, die sich dafür interessieren, was in und über Lehrveranstaltungen hinaus noch an der SoWi passiert, bzw. passieren sollte/könnte!

Über Studiumsrelevantes hinaus steht der ROTE BÖRSENKRACH aber auch für eine offene Bereitschaft, sich mit gesellschaftlich relevanten Themen, politischem Diskurs und allem anderen Geschehen außerhalb der "heiligen Hallen" (sic!) der Universität auseinanderzusetzen.

Gemeinsam mit der *Basisgruppe Soziologie (SOWISO)* und der *Bagru Wirtschaftsinformatik (BiT)* formt der RBK auf Fakultätsebene die LiLi - Linke Liste.